



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag 29. Juni 2018

Band 12, Ausgabe 12

Themen

- **Flüchtlinge**
- **Griechenland**
- **Wohnungsbau**
- **Gesundheit**

«Eine Bundeskanzlerin und ein Bundesinnenminister müssen gesprächsfähig sein. Die Sicherheitslage in Deutschland ist nicht einfach und deshalb ist das Voraussetzung. Und diese Voraussetzung ist gegeben.»

(Bundeskanzlerin Merkel über Bundesinnenminister Seehofer)

In dieser Ausgabe:

Mindestlohn soll erhöht werden 2

Digitalisierung im Gesundheitswesen 2

Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss 3

Deutschland im UN-Sicherheitsrat 3

Wohnraum schaffen 3

Griechenland zurück am Kapitalmarkt 4

Europäische Einigung

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich in Brüssel auf einige Punkte in der Flüchtlings- und Migrationspolitik geeinigt. Beschlossen wurde:

Stärkerer Schutz der Außengrenzen

In der Abschlusserklärung des EU-Gipfels heißt es, die Außengrenzen Europas müssten effektiver geschützt werden.

Die Grenzschutzagentur Frontex soll dafür mehr Ressourcen und ein erweitertes Mandat erhalten. Es soll eine Aufstockung von Frontex bis 2020 geben. Zusätzlich soll die Unterstützung für die Sahel-Region, die viele Flüchtlinge aus Afrika durchqueren, und für die libysche Küstenwache aufgestockt werden.

Betont wird außerdem, dass andere Schiffe im Mittelmeer Operationen der libyschen Küstenwache nicht behindern dürften - es soll klare Richtlinien für Nichtregierungsorganisationen, die bei der Seenotrettung aktiv sind, geben.

Anlandeplattformen in Nordafrika

Die EU-Kommission soll Konzepte für sogenannte Anlandeplattformen in Drittstaaten zu prüfen. Ihre Idee ist es, auf dem Mittelmeer



Quelle: Deutscher Bundestag

gerettete Flüchtlinge dorthin anstatt nach Europa zu bringen. Die Plattformen sollen in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) konzipiert werden.

Internationales Recht soll eingehalten und gleichzeitig ein sogenannter Pull-Faktor vermieden werden. Damit ist gemeint, dass die Aussicht, Europa tatsächlich zu erreichen, noch mehr Migranten dazu bringen könnte, sich auf den Weg zu machen.

Zentren in der EU

EU-Staaten, in denen Flüchtlinge ankommen, sollen auf freiwilliger Basis Zentren errichten, in denen unterschieden werden soll, wer in Europa bleiben darf und wer nicht. Auf freiwilliger

Basis können Flüchtlinge aus diesen Zentren in andere Mitgliedstaaten verteilt werden. – ohne damit ein Präjudiz für die Dublin-Reform zu setzen, bei der es

auch um die am heftigsten umstrittene, bessere Verteilung Asylsuchender in Europa geht.

Geld für Aufnahmeländern

Die zweite Finanztranche im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens wird freizugeben. Zugleich soll eine halbe Milliarde Euro für den Treuhandfonds für Afrika zur Verfügung gestellt werden. Die Abschlusserklärung betont die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten unter anderem bei der Bekämpfung von Fluchtursachen durch Stärkung von Bildung, Gesundheitswesen, Innovationen, Infrastruktur und guter Regierungsführung.

Mindestlohn soll erhöht werden

Am Donnerstag hat die Mindestlohnkommission turnusgemäß ihren Bericht und ihren Anpassungsbeschluss vorgelegt (www.mindestlohnkommission.de). Es ist sehr erfreulich, dass ihre Mitglieder sich einstimmig für eine stufenweise Erhöhung des Mindestlohns ausgesprochen haben. Mit dem Stufenmodell hat die Kommission verantwortungsvoll und mit Augenmaß die Spielräume genutzt, die das Gesetz zulässt. Danach soll der Mindestlohn zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro steigen. Im Jahr darauf, zum 1. Januar 2020, soll er nochmals auf 9,35 Euro erhöht werden. Das entspricht einem Zuwachs von über fünf Prozent.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.



Januar 2015 war eine der wichtigsten Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte. Millionen Menschen haben seitdem vom Mindestlohn profitiert. Der Mindestlohn macht sich positiv auf dem Konto bemerk-

bar bei Menschen, die wenig verdienen und mit jedem Euro rechnen müssen. Damit kommt er vor allem Frauen, geringfügig Beschäftigten und Ungelernten, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ostdeutschland zugute.

Über drei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns lässt sich eindeutig sagen: Eine negative Auswirkung auf die Beschäftigung in Deutschland ist derzeit nicht erkennbar, zudem schreibt die sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung Monat für Monat Rekordwerte. Damit wird deutlich: Der Mindestlohn und seine Anpassung schadet niemandem, aber er nutzt vielen.

Klar ist aber auch, ein Mindestlohn ist kein Lohn, der ein Luxusleben erlaubt. Er kann immer nur eine Grenze nach unten sein.

Die Arbeit der unabhängigen Kommission hat sich bislang bewährt. Ihren Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns wird die Bundesregierung nun durch eine Rechtsverordnung verbindlich machen. Mit dem für den Herbst angestrebten Kabinettsbeschluss kann die neue Verordnung zur Höhe des Mindestlohns am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Damit werden auch im kommenden Jahr wieder Millionen von Menschen einen höheren Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Potenziale der Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung sind enorm. Mit dem E-Health-Gesetz und den darin enthaltenen Maßnahmen haben wir bereits 2015 den entscheidenden Grundstein dafür gelegt, diese Potenziale in Deutschland nutzbar zu machen. Wichtige Zwischenziele sind erreicht. Hierauf wollen wir in dieser Legislatur aufbauen.

Heute besteht bei der Digitalisierung in vielen Versor-

gungssektoren noch Handlungsbedarf. Digitaler Fortschritt darf nicht durch zeitliche Verzögerungen, unklare Zuständigkeiten oder Rechtsunsicherheit ausgebremst werden. In dieser Legislatur wird die Digitalisierung unseres Gesundheitssystems mehr Rechtsklarheit,

mehr Teamgeist, mehr politische Führung und Ordnung brauchen. Alle an diesem Projekt Beteiligten müssen sich auf Rahmenbedingungen verlassen können, die digitalen Fortschritt nicht hemmen, sondern fördern.



Gefordert ist nun, wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine konsequente Einführung der flächendeckenden Telemedizininfrastruktur einschließlich ihrer Anwendungsformen wie der elektronischen Patientenakte.

Wir möchten die digitale Vernetzung der Gesundheitsakteure von der medizinischen Forschung bis in den Versorgungsalltag fördern. Bei der Erforschung seltener Erkrankungen, der Durchführung klinischer Studien oder der Bestimmung passender Therapieoptionen verspricht Vernetzung neue Vorteile für Patienten.

Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Am heutigen Freitag haben wir im Rechnungsprüfungsausschuss unter Anderem die Einführung eines Grenzwerts für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr von Gütern debattiert. Hintergrund ist der bei der Zollverwaltung entstehende Aufwand zur Kontrolle der insbesondere im Grenzverkehr mit der Schweiz anfallenden Ausfuhrkassenzettel (15 Millionen von insgesamt 22 Millionen).



Angedacht ist die Einführung eines Mindestgrenzwertes von 175€ Einkaufswert als Voraussetzung für die Erstattung. Damit würde der Zoll von der Bearbeitung von Minimalrückstellungen erheblich entlastet. Frankreich hat eine solche Grenze, Österreich eine Grenze von 80€.

Bundesrechnungshof und Bundesministerium der Finanzen haben wir in der Sitzung damit beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Entlastung erfolgt und ob in anderen Bereichen (z.B. an Flughäfen) gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die dortigen Geschäfte zu erwarten wären. Wir erwarten bis Ende Oktober dieses Jahres einen Bericht mit einer soliden Datengrundlage als Voraussetzung für eine fundierte und sachgerechte Entscheidung.

Deutschland im UN-Sicherheitsrat

Die erfolgreiche Kandidatur Deutschlands für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für die Periode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 ist Ausdruck des Vertrauens in unser internationales Engagement.

Diese Woche haben wir mit dem Koalitionspartner einen Antrag im Plenum des Deutschen Bundestages einge-

bracht, mit dem wir unsere Bereitschaft bekräftigen, künftig mehr Verantwortung für den Erhalt der multilateralen Ordnung und für Krisenprävention zu übernehmen.

Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, diese zwei

Jahre dazu zu nutzen, um etwa die Blockade im Sicherheitsrat in der Syrien-Politik zu lösen, die Bemühungen um eine VN-Blauhelmtruppe an der ostukrainischen Grenze voranzubringen und das Pariser Klimaabkommen umzusetzen



Quelle: Deutscher Bundestag

Wohnraum schaffen

Angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum wollen wir einen schnell wirkenden Impuls für die Eigentumbildung von Familien setzen. Wir werden für den Erwerb von Neubau und Bestand im Zeitraum ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr einführen, das für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird.



Das Baukindergeld wird flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt. Darüber hinaus werden wir für Maßnahmen ab 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 die Abschreibungsbedingungen für den frei finanzierten Wohnungsbau wie im Koaliti-

onsvertrag vorgesehen zusätzlich zur linearen Abschreibung um 5 % p. a. für vier Jahre erhöhen, um auch steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zu setzen.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus werden wir über die im Koalitionsvertrag bis 2021 bereits vorgesehenen 2 Mrd. Euro in 2019 weitere 500 Mio. Euro bereitstellen. Die Städtebauförderung wird im Bundeshaushalt ab 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018 stabilisiert.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Ich kenne bei mir in der Partei niemand, der die Regierung gefährden will in Berlin, der die Fraktionsgemeinschaft auflösen möchte mit der CDU oder der gar die Kanzlerin stürzen möchte.»

(Seehofer in der ARD-Sendung «Maischberger», Mittwochabend)

Griechenland zurück am Kapitalmarkt

Griechenland wird das dritte Hilfsprogramm planmäßig am 20. August 2018 beenden. Damit kann Griechenland die Rettungsschirme nach acht Jahren verlassen und hat die Chance, wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Das ist eine gute Nachricht. Allerdings muss die Chance auch ergriffen werden. Entscheidend dafür wird sein, dass Griechenland auf dem eingeschlagenen Reformpfad bleibt und die eingegangenen Verpflichtungen für die Nachprogrammphase einhält, etwa bei den Fiskalzielen oder bei den Strukturreformen.

Wir Europäer haben seit Ausbruch der Krise große Solidarität mit unseren griechischen Partnern bewiesen. Dies beinhaltet in erster Linie die umfassenden Kredite aus den drei Hilfsprogrammen (das Volumen beträgt derzeit rund 229 Mrd. Euro), aber bspw. auch Mittel aus dem EU-Haushalt (im Zeitraum 2007 bis 2013 hat Griechenland rund 42 Mrd. Euro an EU-Mitteln erhalten, für 2014 bis 2020 sind Mittel von bis zu 37 Mrd. Euro vorgesehen), Kredite durch die Europäische Investitionsbank oder Maßnahmen im Rahmen der sog. Technischen Hilfe.

Wir haben nicht zuletzt aus der Griechenland-Krise unsere Lehren gezogen und die

Eurozone deutlich stabiler gemacht. Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion auch in Zukunft fortentwickeln und widerstandsfähiger machen, wobei wir immer auf die richtige Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität achten müssen und werden.

Griechenland hat umfassende Reformauflagen als Voraussetzung für die Hilfskredite erfüllen müssen. Die Auflagen waren insgesamt notwendig, um Griechenland auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen, die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung zu sichern und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Allerdings bedeuteten viele der Maßnahmen eine enorme Belastung und tiefe Einschnitte für die griechische Bevölkerung. Um den Staatshaushalt auszugleichen hat Griechenland seine Staatsausgaben seit 2009 um 30 % reduziert und gleichzeitig die Steuern erhöht. Das ging nicht, ohne bspw. die Renten und die Löhne im öffentlichen Sektor deutlich anzupassen. Diese Kraftanstrengungen der Bürgerinnen und Bürger in Griechenland verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Das Prinzip „finanzielle Hilfe als Gegenleistung für Reformen“ hat gewirkt. Die Mittel des 3. Hilfsprogramms brauch-

ten nicht ausgeschöpft werden, von 86 Milliarden Euro wurden knapp 62 Milliarden Euro benötigt.

Eine langfristige Schuldentragfähigkeit erfordert jedoch verbesserte Konditionen für den Schuldenbestand. Die Eurogruppe hat dazu ein Maßnahmenpaket entwickelt. Dieses umfasst – wiederum gegen Auflagen – die Umleitung von EZB-Gewinnen aus Ankäufen griechischer Staatsanleihen in die Reduzierung des griechischen Finanzbedarfs oder vereinbarte Investitionen, den Verzicht auf eine vorgesehene erhöhte Zinsmarge, Verschiebungen von Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verlängerungen von Laufzeiten. Die Umsetzung dieser Finanzhilfevereinbarung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags.

Ein Schuldenerlass oder Schuldenschnitt ist nicht vorgesehen. Forderungen nach einem Rückkauf alter IWF-Darlehen sind ebenfalls vom Tisch. Der IWF bleibt mit seinen bisherigen Darlehen engagiert und wird auch mit seiner Expertise an der Nachprogramm-Überwachung mitwirken. Griechenland wird sich vierteljährlich einer verstärkten Überwachung durch die Institutionen stellen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass die griechische Regierung auf Reformkurs bleibt.